



Salzlandkreis 06400 Bernburg (Saale)

► Bitte bei Schriftverkehr unbedingt die Organisationseinheit in der Anschrift angeben!

Empfangsbekanntnis

Stadt Hecklingen
Herrn Bürgermeister Uwe Epperlein
Hermann-Danz-Str. 46
39444 Hecklingen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: 20322013/2021
Unsere Nachricht vom:

Name: Nicole Wieser
Organisationseinheit: 12 FD Finanzen und Controlling
Ort: Bernburg (Saale)
Straße, Zimmer: Karlsplatz 37, Zi. 306
Telefon/Fax: 03471 684-1168/684-551130
E-Mail: nwieser@kreis-slk.de

Datum: 06.10.2021

Erhebung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2021 hier: endgültige Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2021

Sehr geehrter Herr Epperlein,

hiermit ergeht folgender Bescheid:

1. Die von der Stadt Hecklingen für das Haushaltsjahr 2021 an den Salzlandkreis zu entrichtende Kreisumlage wird auf **2.653.418,00 EUR** festgesetzt.
2. Die Höhe der zu leistenden monatlichen Beträge von 231.894,00 EUR lt. vorläufigem Bescheid vom 02.12.2020 gilt für die Monatsraten Januar bis September 2021. Nach Neuberechnung im Rahmen der endgültigen Festsetzung der Kreisumlage 2021 wird die Zahlung für Oktober 2021 und November 2021 auf monatlich **188.790,00 EUR** sowie die Abschlussrate 2021 (Dezember 2021) auf **188.792,00 EUR** festgesetzt.
3. Die Raten für Oktober 2021 bis Dezember 2021 sind jeweils zum 20. des Monats fällig.
4. Die zu entrichtende Kreisumlage ist auf das Konto

IBAN: DE89 8005 5500 0220 0000 69
BIC: NOLADE221SES

der Salzlandsparkasse zu überweisen. Als Zahlungsgrund ist **04.12.KU000538** anzugeben.

Begründung:

Nach § 99 Abs. 3 Satz 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 in der derzeit geltenden Fassung erhebt der Landkreis, soweit seine sonstigen Erträge nicht ausreichen, um seinen erforderlichen Bedarf zu decken, von den kreisangehörigen Gemeinden

eine Umlage (Kreisumlage). Die Umlagesätze sind in der Haushaltssatzung für jedes Haushaltsjahr festzusetzen.

Gemäß § 19 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz (FAG) vom 28.03.2017 wird die Kreisumlage gemäß § 99 Absatz 3 Satz 2 KVG LSA in der Haushaltssatzung in Vomhundertsätzen der einzelnen Umlagegrundlagen (Umlagesätze) bemessen.

Laut § 5 der Haushaltssatzung 2021 beträgt der Umlagesatz der Kreisumlage 43,50 von Hundert. Der Kreistag des Salzlandkreises hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 in seiner Sitzung am 05.05.2021 beschlossen. Dieser Umlagesatz wurde im Amtsblatt für den Salzlandkreis am 16.06.2021 (Nr. 42/2021, S. 212) bekanntgegeben.

Umlagegrundlagen sind nach § 19 Abs. 2 FAG die Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden nach § 12 FAG des jeweiligen vergangenen Haushaltsjahres und die Steuerkraftzahlen nach § 14 FAG. Daher werden für die Berechnung der Kreisumlage 2021 die Steuerkraftmesszahlen lt. Bekanntmachung des Statistischen Landesamtes vom 31.03.2021 sowie die Schlüsselzuweisungen vom 31.03.2020 zu Grunde gelegt. Die Kreisumlage berechnet sich für die Stadt Hecklingen wie folgt:

Steuerkraftzahl	Grundsteuer A	211.665,00 EUR
	Grundsteuer B	552.872,00 EUR
	Gewerbesteuer	909.438,00 EUR
	Einkommensteuer	1.854.566,00 EUR
	Umsatzsteuer	254.873,00 EUR
Steuerkraftmesszahl		3.783.414,00 EUR
Schlüsselzuweisungen 2020		2.316.398,00 EUR
Umlagegrundlage		6.099.812,00 EUR
	davon 43,50 v. H.	2.653.418,22 EUR
zu zahlende Kreisumlage 2021		2.653.418,00 EUR

Im Rahmen der Anhörung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz Land Sachsen-Anhalt i. V. m. § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz haben Sie sich nicht geäußert.

Die von der Stadt Hecklingen an den Salzlandkreis zu entrichtende Kreisumlage ist für das Haushaltsjahr 2021 auf 2.653.418,00 EUR festzusetzen. Da zu Beginn des Haushaltsjahres noch keine Festsetzung der Umlagesätze für das Haushaltsjahr vorlag, galten gemäß § 21 Abs. 1 FAG die zuletzt bekannt gemachten Umlagesätze weiter.

Mit Bescheid vom 02.12.2020 erfolgte die vorläufige Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 2.782.734,00 EUR. Daraus ergaben sich Raten in Höhe von monatlich 231.894,00 EUR, die für die 1. bis 9. Rate gelten. Gemäß § 21 Abs. 1 Satz 4 FAG sind bereits geleistete Teilbeträge mit der endgültigen Festsetzung zu verrechnen. Dementsprechend sind von der insgesamt zu entrichtenden Kreisumlage für 2021 in Höhe von 2.653.418,00 EUR die bereits fällig gewordenen Raten (1. bis 9. Rate) mit einem Gesamtbetrag von 2.087.046,00 EUR (9 x 231.894,00 EUR) zu verrechnen. Somit verbleibt rechnerisch ein Betrag in Höhe von 566.372,00 EUR, welche als Monatsraten für Oktober 2021 bis November 2021 von jeweils

188.790,00 EUR sowie der Dezemberrate 2021 von 188.792,00 EUR zu entrichten ist. Für die Stadt Hecklingen erfolgte bisher keine Zahlung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2021.

Die monatlich zu zahlende Kreisumlage ist gemäß § 19 Abs. 3 FAG zum 20. eines jeden Monats fällig.

Bei Zahlungsverzug erfolgt gemäß § 24 FAG eine Verzinsung der nicht gezahlten Kreisumlage ab dem Tag der Fälligkeit. Zahlungsverzug liegt vor, wenn die Kreisumlage nicht am Tag der Fälligkeit auf dem Konto des Salzlandkreises eingeht. Der Zinssatz beträgt zwei Prozentpunkte über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Schellenberger
Fachbereichsleiterin